

Bekanntmachungen

In der Ausstellung über den im Sichtbegriff und den Bereich erreichbaren Gebühren abgelebt; vierjährlich 4,50, bei zweijähriger Gültigkeit 3,50. Durch die Post bezogen für Postkarte und Umschlag: vierjährlich 4,-. Direkt: jährliche Strafverhandlung im Justizial: monatlich 4,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 4,- Uhr, die Abend-Ausgabe Sonntags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Redaktion ist Dienstag und Donnerstag geschlossen von 10 bis 12 Uhr. Dienstag 7 Uhr.

Filiale:

Cette Siem's Contin. (Kloster Gasse), Untermarktstraße 1.

Postamt 14, post. und Zeitungspunkt 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 150.

Mittwoch den 23. März 1892.

86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Chausseestraße in Leipzig-Stadtteil von 10 bis 12 Uhr der Augustestraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Plakatierung der Chausseestraße"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Verhüllung einer neuen 40 cm weiten Thonmauersteine in der Heinrichstraße in Leipzig-Gutach will zwischen der Chausseestraße und dem Rückenweg soll, wahrscheinlich bei Fertigstellung des heissen Schornsteinkellers zu kleinen Schornsteinen, an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Plakatierung der Chausseestraße"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Plakatierung der unannehmbaren Holzbauteile der Chausseestraße in Leipzig-Gutach will an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Plakatierung der Chausseestraße"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Leipziger Straße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Leipziger Straße"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Rosentalstraße zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Rosenthalstraße"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse zwischen der Weißgerberstraße und der Rosenthalstraße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- welche auch in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Der unterstehend gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerber wird die Größe wieder zurückkehren, wenn dielebe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe ganzherlangt wird.

Rechtliche Angabe sind verliegt und mit der Ruffschrift "Regulierung der Fußwege in der Brunnstrasse"

vergleichbar überbracht und zwar bis zum 31. d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr eingesendet.

Der Stadtk behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. März 1892.

Das Rathaus der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

Bekanntmachung.